Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. (FH) Josef Zoppoth, 9640 Kötschach 390

Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde

Nr. 01-01/2022

ANTRAG ZUR BEREITSTELLUNG VON ZUSÄTZLICHEN RESTMÜLLSÄCKEN FÜR MENSCHEN MIT ENTSPRECHENDEM BEDARF

Neue Serviceleistung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – seit 01. Jänner 2022 gibt es die Möglichkeit für Menschen mit entsprechendem Bedarf aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit jährlich zusätzliche 12 Stück 70-lt.-Restmüllsäcke im Sozialamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen anzusuchen und abzuholen. Der Antrag muss jährlich mit dem entsprechenden Nachweis des Bedarfs an die Marktgemeinde gestellt werden.

Der Antrag und die Richtlinien können auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden bzw. erhalten Sie im Sozialamt der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

GESUNDE GEMEINDE

Die „Gesunde Gemeinde“ Kötschach-Mauthen lädt in Kooperation mit dem Frauengesundheitszentrum Kärnten zu den nachstehenden Veranstaltungen recht herzlich ein.

Zoom-Vortrag „Selbstfürsorge im Mama-Alltag“

Termin: Dienstag, 15. Februar 2022, von 10.00 bis 11.30 Uhr

Ort: per Zoom (Der Link wird Ihnen zeitgerecht zugesendet)

Referentin: Mag.ª Nicole Putz-Kienleitner (Klinische Psychologin – Referentin des Frauengesundheitszentrum Kärnten)

Zielgruppe: schwangere Frauen bzw. Mütter mit Babys und Kleinkindern

Anmeldung: im Gemeindeamt bis 08. Februar unter der Telefonnummer 04715/8513 (Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Zoom-Vortrag „Freizeit für den Nacken“

Termin: Montag, 28. Februar 2022, von 18.30 bis 19.30 Uhr

Ort: per Zoom (Der Link wird Ihnen zeitgerecht zugesendet)

Referentin: Frau Barbara Hassler (psychologische Lebens- und Sozialberaterin, Bewegungstrainerin – Referentin des Frauengesundheitszentrum Kärnten)

Zielgruppe: Frauen aller Altersgruppen, die ihrem Nacken eine Pause und Entspannung gönnen wollen

Anmeldung: im Gemeindeamt bis 21. Februar unter der Telefonnummer 04715/8513 (Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Auf Ihre Teilnahme freut sich das Team der „Gesunden Gemeinde“ Kötschach-Mauthen!

MÖGLICHKEIT ZUR CORONA-IMPFUNG IN DER MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN – MOBILE IMPFBUS

Der „mobile Impfbus“ des Landes Kärnten wird im Februar 2022 an folgenden Tagen

Donnerstag, 10. Februar 2022, von 09.30 bis 16.30 Uhr,
Donnerstag, 24. Februar 2022, von 09.30 bis 16.30 Uhr,

in die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen kommen.

Geimpft wird der Impfstoff Biontech/Pfizer. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich. Dieses Angebot ist ohne Anmeldungen und Termin für jeden kostenlos zugänglich. Zur Erleichterung der Impfabwicklung wird die Impfstraße im Foyer des Rathauses (über Eingang Gemeindeverwaltung) eingerichtet! **Mitzubringen sind die E-Card, ein Ausweis und der Impfpass!**

VERLÄNGERUNG KÄRNTNER REPARATURBONUS

Es gibt ihn bereits, den Kärntner Reparaturbonus, und aufgrund der enormen Nachfragen wird die Aktion verlängert. Aus diesem Grund wird der Kärntner Reparaturbonus erneut, bis vorerst Ende März 2022 und solange Fördermittel vorhanden sind, verlängert. Der Kärntner Gewerbebetrieb, der die Reparatur durchführt, muss auf www.reparaturfuehrer.at/kaernten gelistet sein. Dort sind bereits über 130 Reparaturbetriebe in Kärnten zu finden.

Informationen zum Kärntner Reparaturbonus:
www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/UW-L31

„RAUS AUS ÖL UND GAS“ – WELCHE FÖRDERUNGEN KANN ICH BEANTRAGEN?

Karnische Energie
Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Die in den Vorjahren stark nachgefragte Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ wird auch 2022 fortgesetzt. Die Förderungsaktion soll Betrieben und Privaten den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040. Für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ stehen für Private und Betriebe insgesamt 400 Millionen Euro für den Kesseltausch und die Förderaktion „raus aus Öl und Gas“ zur Verfügung.

Die Online-Antragstellung ist solange möglich, wie Budget vorhanden ist:
www.umweltfoerderung.at bzw. www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel.html

Ihre KEM Managerin: Mag.ª Daniela Schelch, daniela.schelch@region-hermagor.at

AN- UND ABMELDEPFLICHT VON HUNDEN

Die Haltung eines abgabepflichtigen Hundes ist **innerhalb von 1 Monat** ab entstehen der Abgabepflicht **beim Gemeindeamt** anzumelden. **Benötigte Daten:** Hundehalter, Hunderasse, Geschlecht, Rufname, Wurfdatum, Datum des Hundeerwerbs, Chipnummer;

Hunde, die weggegeben wurden, entlaufen oder verstorben sind, müssen **innerhalb eines Monats** beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Wir weißen darauf hin, dass die Hundeabgabe eine Jahresabgabe ist. Der Abgabenanspruch erlischt mit Ablauf des Jahres, in dem das Erlöschen des Abgabenanspruches auslösende Ereignis (z.B.: Tod des Hundes) eingetreten ist, sofern die Meldung des Erlöschens des Abgabeanspruches vor dem **15. Februar des darauffolgenden Jahres** erfolgt.